

Stadt Reutlingen Dezernat I Gz.:	16/005/74.1	30.09.2016
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
VKSA	20.10.2016	Kenntnisnahme öffentlich
Mitteilungsvorlage Compliance in der öffentlichen Verwaltung - Anfrage der WiR-Fraktion vom 02.08.2016		
Bezugsdrucksache 16/005/74		

Sachverhalt

Die WiR-Fraktion hat „aus aktuellem Anlass“ mit Anfrage vom 02.08.2016 (GR-Drs 16/005/74) darum gebeten, darzustellen, wie das Thema „Compliance“ innerhalb der Stadtverwaltung gehandhabt wird.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass der Verwaltung keine Vorgänge bekannt sind, die aufgrund dieser Anfrage darzustellen wären.

Wesentlicher Inhalt jeder Korruptionsprävention ist die Verpflichtung jedes Mitarbeiters der Stadtverwaltung oder Mitglieds des Gemeinderats, entsprechende Vorgänge unverzüglich dem Dienstvorgesetzten oder der Oberbürgermeisterin anzuzeigen, wenn diese bekannt werden, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

Im Übrigen ist Compliance im Ansatz von Ingo Sorgatz, auf dessen Publikation die Begründung der Anfrage der WiR-Fraktion basiert, für öffentliche Verwaltungen schon viel länger ein Thema als für die private Wirtschaft.

Die Stadtverwaltung Reutlingen hat mit dem Personalrat abgestimmte interne Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen erlassen, um Korruption zu vermeiden. Diese haben in der Vergangenheit ihre Wirksamkeit bewiesen. Darüber hinaus wird derzeit kein weiterer Regelungsbedarf gesehen.

gez.

Barbara Bosch
Oberbürgermeisterin